# BRENSBACH-ODW.

## 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS BUNDESBAUGESETZ §8 und §9
FÜR DAS BAUGEBIET: BRENSBACH AM OBERWALD

MST B. 1 : 1ooo

o 1o 2o 3o 4o 5o m

1. ÄNDERUNG ZUM PLAN NR. 65/6101/oo1 B

NORDEN

FESTSETZUNGEN GEM. §9 BBauG ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES ZUGLEICH ORTSBAUSATZUNG GEM. § 3 HESS. BAUORDNUNG IN VERBINDUNG § 29 ABS. 3 DER HESS. BAUORDNUNG (HBO.)

ZULÄSSIGES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG. (GEM. § 17 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG)

| 1 BAUGEBIETE | 2 ZAHL D. VOLL-GESCHOSSE (Z) | 3 GRUND-FLÄCHENZAHL (GRZ) | 4 GESCHOSS-FLÄCHENZAHL (GFZ) | 5 BAUMASSEN ZAHL (BMZ) | ANMERKUNGEN TRAUFHÖHEN BERG- m | TRAUFHÖHEN TALSEITE m | BAUWEISE |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| REINES WOHNGEBIET WR | I | 0.4 max. | 0.6 max. | — | 3.50 | 5.75 | OFFEN |
| ALLG. WOHNGEBIET WA (KIRCHENGEBIET) | | 0.4 | 0.7 | — | — | — | OFFEN |
| ALLG. WOHNGEBIET WA | I | 0.3 max. | 0.5 max. | — | 3.50 | 5.75 | OFFEN |

BEI GELÄNDE-NEIGUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
BEGRENZUNGSLINIE DER GEBIETE VERSCHIEDENER BAULICHER NUTZUNGSART
BAULINIE (ROT)
BAUGRENZE (BLAU)
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
HAUSSYMBOL MIT FIRSTRICHTUNG
GARAGE (EVTL. AUCH DOPPEL- SAMMELGARAGE G)
ÜBERBAUBARE FLÄCHE
BAUGRENZE
GRUNDSTÜCKSGRENZEN

TRANSFO.-STATION (HEAG)

FERNGAS-LTG. (SICHERHEITSABSTAND 5.00 m)

ÖFFENTLICHER WEG
AUTOABSTELLPLATZ
WENDEPLATZ MIT SCHRAMMBORD U. BÜRGERSTEIG

ÖFFENTL. GRÜN (SYMBOL BÄUME)
KINDERSPIELPLATZ KI. SPIEL.

| | |
|---|---|
| SOCKELHÖHE | max. 0.25 m |
| DACHFORM | SATTELDACH (KNIESTOCK, GAUBEN, ABGEWALMTE DÄCHER UND FLACHDÄCHER SIND VERBOTEN- FÜR GARAGEN U. NEBENGEBÄUDE SIND FLACHDÄCHER ZULÄSSIG (vgl. 1. ÄNDERUNG s.u.) |
| DACHDECKUNG | BRAUNE/ROTBRAUNE TONZIEGEL/PFANNEN (NICHT ERLAUBT SIND ASBEST/ZEMENTGEBUNDENE MATERIALIEN.) |
| DACHNEIGUNG | max. 30° (vgl. unten HÄUSER 29 bis 32) |
| DIE BAUKÖRPER | (IN DER ÄUSSEREN GRUNDRISSGESTALTUNG) DÜRFEN NUR RECHTWINKELIGE FORMEN HABEN. HÄUS- UND GARAGENSTELLUNG SIND ZWINGEND. |
| DIE HÄUSER | DÜRFEN NUR IN DEN FARBABSTUFUNGEN VON WEISS BIS HELLGRAU VERPUTZT WERDEN. |
| UMFRIEDIGUNG | DER GRUNDSTÜCKE: AUF DER STRASSENSEITE MIT HECKEN HÖHE 1.20 m. DAHINTER EIN MASCHENDRAHT-ZAUN VERZINKT ODER MIT DUNKELGRÜNEM KUNSTSTOFFÜBERZUG VERSEHEN. DASSELBE GILT AUCH FÜR DIE GRUNDSTÜCKSABGRENZUNGSZÄUNE. TORE SIND IN VIERKANTSTAHLROHR HERZUSTELLEN, DIE FÜLLSTÄBE SIND SENKRECHT ANZUORDNEN. DUNKLER FARBANSTRICH WIRD GEFORDERT. TORHÖHE max. 1.20 m |
| GARAGEN: | DIE IM PLAN EINGETRAGENE STELLUNG DER GARAGEN UND IHRER EINFAHRTEN IST ZWINGEND, WENN DIE GARAGEN NICHT INNERHALB DES WOHNGEBÄUDES EINGEPLANT WERDEN. GARAGEN IM KELLERGESCHOSS SIND NICHT GESTATET. SYMBOL FÜR DIE ZUFAHRT ZUR GARAGE ◁ ▷ |
| DIE ABWÄSSER | SIND ZUNÄCHST IN GRUBEN ZU SAMMELN UND ABZUFAHREN. BES. FORDERUNGEN DES WASSERWIRTSCHFTSAMTES IN DARMSTADT SIND ZU BEACHTEN. (vgl. ANLAGEN) |
| ERDBEWEGUNGEN | INSBESONDERE TERRASSENAUFSCHÜTTUNGEN SIND AUS GRÜNDES DES LANDSCHAFTSBILDES VERBOTEN. ALS GRUNDSATZ GILT: EINHEITLICHE GELÄNDEMODELLIERUNG STATT EINZELAUFSCHÜTTUNGEN. DER ENDGÜLTIGE ANSCHLUSS DES ERDREICHES AN DIE BAUKÖRPER IST MIT HÖHENKOTEN BEREITS IN DIE BAUEINGABEPLÄNE VERBINDLICH EINZUTRAGEN. |
| ANLAGEN | ___BLATT SCHRIFTLICHE BEGRÜNDUNG GEM. § 9 ABS. 6 BBauG. |
| | ___BLATT ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG GEM. § 13 BBauG. |

STELLUNG DER BAUKÖRPER IN HÄNGIGEM GELÄNDE

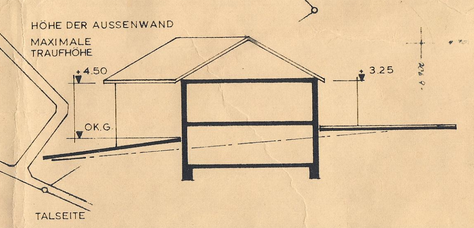


DACHFORM DER HÄUSER 29 bis 32
max. 30° WALMDACH. WEITERE FESTSETZUNGEN s.o.

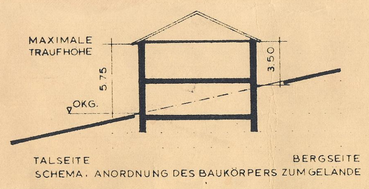


SCHEMA. ANORDNUNG DES BAUKÖRPERS ZUM GELÄNDE

FARBLICHE ANGABEN FÜR:
ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
WOHNSTRASSEN
ÖFFENTLICHES WEGENETZ
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE ZUFAHRTSWEGE

STELLPLATZ-PFLICHT: DIE PKW-ABSTELLPLÄTZE SIND IM RAHMEN DES BAUGENEHMIGUNGSVERFAHRENS AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK GEM. RGaO. NACHZUWEISEN.

### PLANVERFAHREN:

DES GEM. § 11 BBauG. GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES.

AUFGESTELLT GEM. §2 ABS. 1 BBauG AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE IN DER SITZUNG VOM 11. MÄRZ 1964

gez. GROH
SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER

### OFFENLEGUNGSVERMERK:

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 2 ABS. 5 BBauG. ZU JEDERMANNS EINSICHT IN DER ZEIT VOM 23. 8. 1965 BIS 24. 9. 1965 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE AM 13. 8. 1965 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

gez. GROH
SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER

### BESCHLUSSVERMERK:

DIE AUFGRUND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN WURDEN GEPRÜFT. IN DER GEMEINDEVERTRETERSITZUNG VOM 3. 11. 1965 WURDE DARÜBER BESCHLUSS GEFASST. DAS ERGEBNIS DIESES BESCHLUSSES WURDE DEN BETREFFENDEN AM 5. 11. 1965 SCHRIFTLICH MITGETEILT.

DER VORLIEGENDE BEBAUUNGSPLAN WURDE AUFGRUND DES § 1o BBauG. IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3. 11. 1965 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE VORLIEGENDE ORTSBAUSATZUNG WURDE GEM. § 5 HGO. IN VERBINDUNG MIT DEM. § 3 HESS. BAUORDNUNG BESCHLOSSEN.

gez. GROH
SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER

### GENEHMIGUNGSVERMERK:

GENEHMIGT
MIT VFG. VOM 14. APRIL 1966
AKTENZ.: III/3a - 61d 04/01
DARMSTADT, DEN 14. APRIL 1966
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
GEZ. BAUER

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM 11. 5. 1966 BIS 20. 5. 1966 AUF DER BÜRGERMEISTEREI GEM. § 12 BUNDESBAUGESETZ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG, DIE AM 10. 5. 1966 ORTSÜBLICH ERFOLGTE, RECHTSVERBINDLICH.

gez. GROH
SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER


PLANUNG: DIPLING. GERHARD MANTKE DIPLING. HORST ZIEGLER
6100 DARMSTADT HEIDELBERGER-LANDSTR. 37
TELEFON 06151 / 21168 UND 70532


## ERSTE ÄNDERUNG DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE IN DER SITZUNG VOM 8. JUNI 1967

SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER

OFFENLEGUNGSVERMERK:
NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE GEMÄSS § 2 ABS. 5 BBauG. ZU JEDERMANNS EINSICHT IN DER ZEIT VOM 1. NOV. 1967 BIS 30. NOV. 1967 AUF DER BÜRGERMEISTEREI, NACH VORHERGEGANGENER BEKANNTMACHUNG AM 9. OKT. 1967, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER

BESCHLUSSVERMERK:
DIE ERSTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUFGRUND DES § 10 BBauG. IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 29. 2. 1968 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt
mit Vfg. vom 23. APR. 1968
Az. III/3a-61d 04/01
Darmstadt, den 23. APR. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DIE GENEHMIGTE ERSTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES HAT GEM. § 12 DES BBauG. IN DER ZEIT VOM 20. 5. 1968 BIS 20. 6. 1968 AUF DER BÜRGERMEISTEREI ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG UND DIE AM 30. 4. 1968 ORTSÜBLICH ERFOLGT IST, RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

SIEGEL — DER BÜRGERMEISTER


Bebauungsplan Mai Oberwald
1. Änderungsplan
Original